

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

**Pflegeausbildung und Pflegepersonalbedarfsprognose
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Ausbildungsplätze sowie Plätze an Schulen für die Ausbildung in den Berufen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Standorten unterscheiden)?
 - a) Wie hat sich die Zahl der Plätze seit 2015 entwickelt?
 - b) Wie hoch ist die Auslastung der vorhandenen Plätze?
 - c) In welcher Höhe sind in Mecklenburg-Vorpommern Ausbildungs- und Schulplatzerweiterungen für die Pflegeberufe vorgesehen?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach § 1 Absatz 2 Berufliche Schulen Organisationsverordnung (BSOrgVO M-V) kann die Aufnahmekapazität für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge aufgrund des jährlichen Monitorings zur Schülerzahlentwicklung und der verfügbaren Lehrerstellen durch die oberste Schulbehörde begrenzt werden. In der Anlage 2 der BSOrgVO M-V sind für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege keine Aufnahmekapazitäten geregelt. In diesem Zusammenhang wird auf die bundesrechtlich geregelte Ausbildungsstruktur gemäß § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes (AltPflG) und § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) hingewiesen, wonach der Unterricht an Altenpflegeschulen beziehungsweise an Pflegeschulen erteilt wird.

Die praktische Ausbildung wird an geeigneten Einrichtungen gemäß § 4 Absatz 3 AltPflG beziehungsweise § 4 Absatz 2 KrPflG durchgeführt. Zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und den Schülerinnen und Schülern ist gemäß § 13 Absatz 1 AltPflG beziehungsweise § 9 Absatz 1 KrPflG ein schriftlicher Ausbildungsvertrag zu schließen. Demzufolge richtet sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze nach den Ausbildungskapazitäten der ausbildenden Einrichtungen und nach der Anzahl der geschlossenen Ausbildungsverträge.

Es gibt bezüglich der Ausbildungsplätze für die oben genannten Bildungsgänge an Schulen in freier Trägerschaft keine Kapazitätsbeschränkungen.

Zur Entwicklung der Schülerzahlen wird auf die Fragen 2 bis 3 verwiesen.

2. Wie viele Auszubildende gab/gibt es im Ausbildungsjahr 2018/2019 in Mecklenburg-Vorpommern in den Ausbildungsrichtungen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der Direktausbildung und in der Umschulung bzw. einer berufsbegleitenden Ausbildung (bitte getrennt nach Jahrgangsstufen auflisten)?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Bildungsgängen an den öffentlichen beruflichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft (also nur die Schulen, die dem Schulrecht unterfallen - ohne die sogenannten Schulen der Erwachsenenbildung) stellt sich gemäß der vorläufigen amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 wie folgt dar (die amtliche Schulstatistik liegt noch nicht vor):

Ausbildungsrichtung	2018/2019		
	1. Ausbildungsjahr (AJ)	2. AJ	3. AJ
Gesundheits- und Krankenpflege	657	480	614
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	64	34	36
Altenpflege	371	355	310

Nach hiesigem Kenntnisstand gab es 2018 lediglich für die Ausbildungsrichtung Altenpflege Auszubildende in der Umschulung sowie in der berufsbegleitenden Ausbildung. Diese wurden zum Stichtag 18. Oktober 2018 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erfasst. Eine Erfassung erfolgte ausschließlich für das erste Ausbildungsjahr. Es liegen noch nicht die Daten aller Schulen vor. Die Schulen meldeten bisher 144 Auszubildende.

3. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden und der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in den drei Ausbildungsrichtungen in den Ausbildungsjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 entwickelt?

Die in der Frage 3 erbetenen Daten werden durch unterschiedliche Institutionen erfasst. Daten zur Erstausbildung werden in der amtlichen Schulstatistik durch das Statistische Amt veröffentlicht. Die Anzahl der Auszubildenden in Umschulung und in der berufsbegleitenden Ausbildung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erfasst. Letztlich führt das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V eine Statistik über die Absolventen in den jeweiligen Ausbildungsgängen. Hierbei wird nicht zwischen Erst- und Erwachsenenbildung unterschieden. Aufgrund unterschiedlicher Verfahrensweisen bei der Erfassung, insbesondere unterschiedlicher Stichtage kann es beim Abgleich der Daten zu Differenzen kommen.

Statistisches Amt M-V

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den drei Ausbildungsrichtungen an den öffentlichen beruflichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft (also nur die Schulen, die dem Schulrecht unterfallen - ohne die sogenannten Schulen der Erwachsenenbildung) hat sich gemäß der amtlichen Schulstatistik in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 wie folgt entwickelt. Für das Schuljahr 2018/2019 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen:

Ausbildungsrichtung	2016/2017			2017/2018		
	1. AJ	2. AJ	3. AJ	1. AJ	2. AJ	3. AJ
Gesundheits- und Krankenpflege	555	450	581	595	500	543
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	20	33	31	35	17	52
Altenpflege	300	244	239	314	257	240

Die Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in den drei Ausbildungsrichtungen an den öffentlichen beruflichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft (also nur die Schulen, die dem Schulrecht unterfallen - ohne die sogenannten Schulen der Erwachsenenbildung) hat sich gemäß der amtlichen Schulstatistik in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 wie folgt entwickelt. Als Absolventen werden Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die den jeweiligen Bildungsgang vollständig durchlaufen und gemäß amtlicher Schulstatistik ein Abschlusszeugnis erhalten haben. Für das Schuljahr 2018/2019 liegen noch keine Angaben hinsichtlich der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen vor.

Ausbildungsrichtung	2016/2017	2017/2018
Gesundheits- und Krankenpflege	377	317
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	26	38
Altenpflege	212	195

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V

Die Erfassung der Auszubildenden in Umschulung und in berufsbegleitender Ausbildung erfolgte für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 rückwirkend. Für das Schuljahr 2018/2019 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Ausbildungsrichtung	2016/2017	2017/2018
Altenpflege	221	210

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Die Gesamtzahl der Absolventen (Erstausbildung und Erwachsenenbildung/Umschulung) werden wegen des unterschiedlichen Ausbildungsbeginns an den einzelnen Schulen nach Kalenderjahren und nicht nach Schuljahren durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern erfasst. Zur Anzahl der Absolventen im Jahr 2019 kann erst mit Fertigstellung der Statistik für das Jahr 2019 nach dem 28. Februar 2020 Auskunft gegeben werden. Die Zahl der Absolventen ergibt sich aus den Absolventen in der Erstausbildung und der Umschulung. Eine differenzierte Erfassung erfolgt nicht.

Ausbildungsrichtung	2016	2017	2018
Gesundheits- und Krankenpflege	377	334	299
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	29	25	37
Altenpflege	520	389	391

4. Wie viele Ausbildungsabbrüche gab es in den Jahren 2016 bis 2019?
- Was waren die Gründe dafür?
 - Wie hoch ist die Fluktuationsquote in den einzelnen Ausbildungsjahren?

Die Anzahl der Ausbildungsabbrüche sowie deren Gründe werden statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Absolventinnen und Absolventen münden nach ihrer Ausbildung in ein Angestelltenverhältnis in ihrem Ausbildungsberuf in Mecklenburg-Vorpommern?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine statistischen Informationen zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung vor. Ausbildungsabbrüche erfolgen häufig im zeitlichen Umfeld der Probezeit. Eine Annäherung für die Abbildung eines erfolgreichen Abschlusses einer Ausbildung kann man dadurch erzielen, indem man eine Mindestdauer des Ausbildungsverhältnisses von zwei Jahren voraussetzt.

Nach einer Ausbildung folgt häufig eine Phase der sogenannten Such-Arbeitslosigkeit. Analysen haben gezeigt, dass der Anteil der vormals Auszubildenden in Anschlussbeschäftigung nach 90 Tagen gegenüber dem direkten Übergang (keinen Tag Unterbrechung) steigt.

Eine statistische Verknüpfung von beendeter Ausbildung und Anschlussbeschäftigung mit gleichzeitiger Differenzierung nach Region und Beruf ist jedoch nur bei Analyse der direkten Übergänge möglich.

Direkte Übergänge in Anschlussbeschäftigung nach einer mindestens 2-jährigen Ausbildung in Pflegeberufen für das Jahr 2018 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit:¹⁾

Merkmal	Jahressumme 2018	
	absolut	Anteil bezogen auf beendete Ausbildungsverhältnisse in Prozent
beendete Ausbildungsverhältnisse (Dauer \geq 2 Jahre)	718	100,0
darunter: - Ausbildung und Anschlussbeschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern	508	70,8
- Ausbildung und Anschlussbeschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern und im gleichen Berufsaggregat	494	68,8
- Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern, Anschlussbeschäftigung außerhalb der Region	29	4,0
- Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern, Anschlussbeschäftigung außerhalb des Berufsaggregats	17	2,4

¹⁾ betrachtete Berufsgruppen gemäß Klassifikation der Berufe (KldB 2010): (813) Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe und (821) Altenpflege

6. Wie viele Absolventinnen und Absolventen machen sich nach ihrer Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern selbstständig, zum Beispiel mit einem ambulanten Pflegedienst?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele Absolventinnen und Absolventen sich nach ihrer Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern selbstständig machen. Eine entsprechende Datenerhebung findet nicht statt.

7. Wie viele Absolventinnen und Absolventen der Pflegeausbildungen verlassen nach ihrer Ausbildung das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern oder münden in einen anderen Beruf bzw. in eine andere Branche?

Die Angaben hierzu sind der Tabelle in der Antwort zu Frage 5 zu entnehmen.

8. Wie hoch ist aktuell der Bedarf an Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach ausgewählten Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) wie folgt aufgeführt:

Berufsgruppe, Berufsuntergruppe und Berufsgattung	März 2019
Altenpflege	
- Fachkraft	307
- Helfer	168
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	
- Fachkraft	201
- Helfer	29

9. Mit welcher Bedarfsentwicklung an Pflegekräften und Pflegehilfskräften in den Bereichen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege rechnet die Landesregierung in den kommenden fünf, zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren (bitte anhand der Faktoren Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, Altersabgänge, Fluktuation darstellen)?

Abgestimmte Prognosen zur Bedarfsentwicklung von Altenpflege- und Altenpflegehilfskräften liegen derzeit nicht vor.

Zum Stichtag 15. Dezember 2017 waren in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 91.029 Menschen pflegebedürftig. Davon wurden 26.337 Pflegebedürftige ambulant und 23.953 teil- beziehungsweise vollstationär betreut. Den pflegebedürftigen Menschen standen in ambulanter sowie teil- und vollstationärer Pflege insgesamt 26.762 Arbeitskräfte gegenüber. Davon waren 10.154 Fachkräfte aus den Berufen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und 3.193 aus den Berufen Altenpflegehelfer und Krankenpflegehelfer.

11.444 Beschäftigte verfügen unter anderem über Berufsabschlüsse als Ergo- oder Physiotherapeut/-in, Heilerzieher/-in, Fachhauswirtschafter/-in und 1.971 besitzen keinen Berufsabschluss beziehungsweise befinden sich noch in der Berufsausbildung.

Die bestehende Relation zwischen Pflegekräften und Pflegebedürftigen kann aber nicht ohne Weiteres auf die geschätzte Zahl künftiger Pflegebedürftiger übertragen werden. Zum einen ist der künftige Arbeitskräftebedarf davon abhängig, wie sich die Zahl der Pflegebedürftigen entwickelt. Zum anderen aber auch davon, wie viele Menschen durch Pflegekräfte oder Angehörige zukünftig betreut werden. Auch die Entwicklung der Vollzeit- und Teilzeitstellen müsste in eine solche Betrachtung einfließen.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind keine strukturellen Probleme bei der Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegern sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern/-innen sowie der Fachweiterbildung des Pflegepersonals erkennbar. Die Auswirkungen der generalistischen Pflegeausbildung können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Einführung der für die Auszubildenden kostenfreien Pflegeausbildung ab dem Schuljahr 2019/2020 wird als förderlich angesehen.

10. Wenn die Landesregierung zur Bedarfsprognose an Pflegekräften in Mecklenburg-Vorpommern keine differenzierten Angaben machen kann: Inwiefern und zu wann plant die Landesregierung, die Situation des Pflegepersonalbedarfs zu erfassen, um gezielte Maßnahmen und Steuerungsinstrumente für die Bedarfsdeckung entwickeln und umsetzen zu können?

Die Universität Bremen entwickelt und erprobt im Auftrag der Pflegekassen nach § 113c des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) wissenschaftlich ein fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personals in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben bis zum 30. Juni 2020. Dieses Verfahren soll dann Grundlage für eine fundierte Bedarfsprognose sein.